



Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA, der thyssenkrupp nucera Management AG, und des Aufsichtsrats der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA (nachfolgend: die Gesellschaft), der thyssenkrupp nucera Management AG, und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend: der Kodex) seit der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem organisierten Markt am 6. Juli 2023 mit Ausnahme der Empfehlung F.2 des Kodex entsprochen wurde. Nach der Empfehlung F.2 des Kodex sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft hat die für den am 30. Juni 2023 endenden Berichtszeitraum vorgesehene unterjährige Finanzberichterstattung aufgrund der zu diesem Zeitpunkt parallellaufenden Vorbereitungen des Börsengangs nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 45 Tagen, sondern erst 60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Für die Zukunft wird die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen.

Dortmund, im September 2023

Vorstand der persönlich haftenden
Gesellschafterin der thyssenkrupp nucera AG &
Co. KGaA, der thyssenkrupp nucera
Management AG

Aufsichtsrat der Gesellschaft